

31/SN-309/ME

BUNDESMINISTERIUM

FÜR

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Wien, am 22. Oktober 1993

DVR: 0000060

Zl. 1055.229/19-I.A-GL/93

Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Zivildienstgesetz
geändert werden soll (ZDG-
Novelle 1993

Beilagen

BETRIFFT GESETZENTWURF	
73	-GE/19-93
Datum: 27. OKT. 1993	
Verteilt	29.10.93 Mb

An das

Büro des Präsidenten
des Nationalrates

Parlament

W i e n

Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten beehrt sich, anbei 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Zivildienstgesetz geändert werden soll (ZDG-Novelle 1993) mit der Bitte um weitere Veranlassung zu übermitteln.

Für den Bundesminister:

CEDE m.p.

F.d.R.d.A.:

Klaus

**Stellungnahme des Bundesministeriums für
auswärtige Angelegenheiten zum Entwurf eines
Bundesgesetzes, mit dem das Zivildienstgesetz
geändert werden soll (ZDG-Novelle 1993)**

Vom Wirkungsbereich des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten war bei der Begutachtung des ggstl. Entwurfs vornehmlich der Gesichtspunkt maßgeblich, ob die ggstl. Änderung des Zivildienstgesetzes in ihren Auswirkungen nicht allenfalls die äußere Sicherheit Österreichs beeinträchtigen könnte. Es muß dahingestellt bleiben, ob mit dieser Gesetzesänderung die Sicherheit Österreichs in einem geopolitischen Umfeld wirklich gewährleistet werden kann, welches durch politische Krisen, Instabilität und bewaffnete Konflikte gekennzeichnet ist. In dieser Perspektive wird der Sicherstellung der Durchführung und Umsetzung der Heeresreform besondere Bedeutung zukommen. Vom Standpunkt des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten wäre deshalb auch eine entsprechende Abgrenzung zwischen Grundwehrdienst und Zivildienst vorzusehen.

Wien, am 22. Oktober 1993

Cede m.p.